

Planzeichenerklärung

I Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung - §1 Abs 1 bis 3 BauNVO

- WS** Kleinsiedlungsgebiete
- WA** Allgemeine Wohngebiete
- MD** Dorfgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung - §§16 und 17 BauNVO

- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3** Grundflächenzahl
- 0,4** Geschosflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen - §§22 und 23 BauNVO

- 0** Offene Bauweise
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen - §9 Abs 1 Nr 3 BBauG

- Straßenverkehrsflächen
- P** Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen - §9 Abs 1 Nr 5 BBauG

- Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- ⊙** Trafostation

6. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen - §9 Abs 1 Nr 6 BBauG

- E Fl** Leit-Freileitung

7. Grünflächen - §9 Abs 1 Nr 8 BBauG

- Grünflächen
- Spielplatz **□** Parkanlage
- Pflanzgebiet

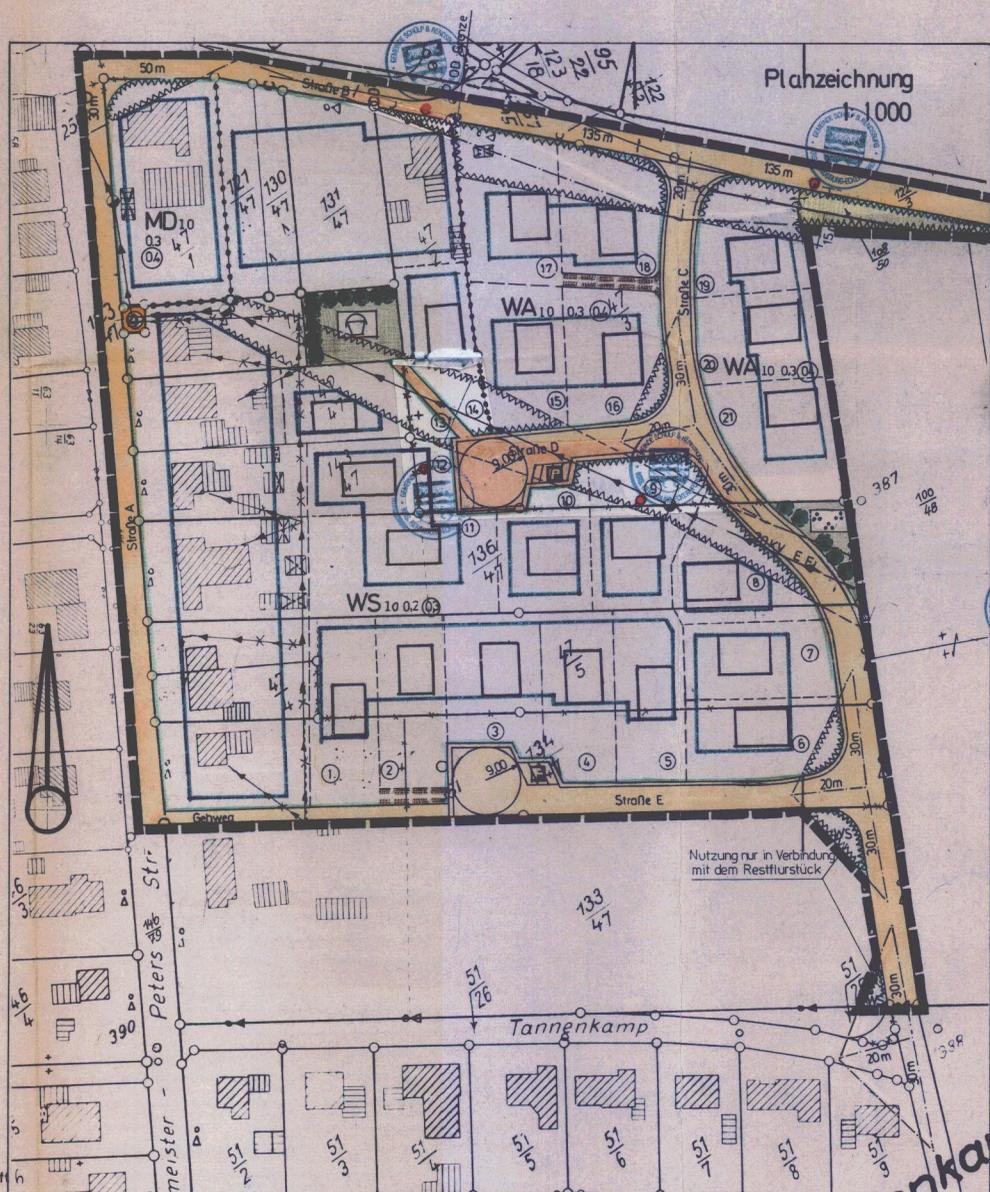
8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde Schulp/R
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
- Fläche für die Landwirtschaft

III Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorh. Grundstücksgrenzen
- - -** Geplante
- · -** Enthaltende
- 3/4** Flurstücksnummer
- 13** Nr. der gepl. Grundstücke
- Vorhandene Baukörper
- Mögliche Baukörper
- △** Sichtdreiecke

■ Künftig fortfallende bauliche Anlagen



Hergestellt: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
 Grundlage: Katasterkarte 1:2000
 Vervielfältigung genehmigt 9318 S 38 0 / 75

Satzung der Gemeinde Schulp/R über den

Bebauungsplan Nr 6

„Schmiedestraße - Tannenkamp“

Aufgrund des §10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-Holst. S. 50) i.V.m. §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-Holst. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.3.77 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr 6, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Text

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70m, bezogen auf die Fahrbahnhöhe nicht überschreiten.

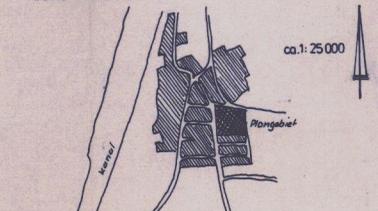
Die Gebäude 1-18 erhalten ein Dach mit einer Neigung von 35-45°, die Gebäude 19-21 ein Dach mit einer Neigung von 0-10°.

Die Mindestgrundstücksgröße beträgt 800 qm.

Straßenprofile



Übersichtskarte



Die mit ● gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlage des satzungändernden Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.3.77 geändert.
 Schulp, den 14.11.1985

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.2.1975
 Schulp, den 30.8.1977

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Bürgermeister *Johnson*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text haben in der Zeit vom 26.1.77 bis 28.2.77 nach vorheriger am 17.1.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.
 Schulp, den 30.8.1977

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Reg.-Verm.-Direktor *Alsgaard*

Der katastermäßige Bestand am 21.6.77 sowie die geänderten Festsetzungen der neu städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Rendsburg, 29.7.77

Geb. Buch 1 a Nr. 1443 177Bl. 120
 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 18.5.77 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
 Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.5.77 gebilligt.
 Schulp, den 30.8.1977

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Bürgermeister *Johnson*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde nach §11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 7.12.77 Az. IV 810 b-542.113-58.148(6) erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und der Hinweise wurde Schulp, den mit Erlaß des Innenministers vom 29.10.1979 Az. IV 810 b-542.113-58.148(6) bestätigt.
 Schulp, den 14.3.1979

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Bürgermeister *Johnson*

Die Auflagen wurden den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. März 1978 erfüllt.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 22.7.79 Az. IV 810 b-542.113-58.148(6) bestätigt.
 Schulp, den 14.3.1979

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Bürgermeister *Johnson*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgeteilt.
 Schulp, den 14.3.1979

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Bürgermeister *Johnson*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 21.3.1979 mit der bewilligten Bekanntmachung der Gemeindevertretung des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
 Schulp, den 21.3.1979

GEMEINDE SCHULP/R
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÜRDE
 Bürgermeister *Johnson*